

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 19 (1943)

Heft: 4

Rubrik: Luzern, Zentralbibliothek

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

« Il enseigna le latin à des moutards, le français à des singes, eut la chance, barbotant parmi les symbolistes, d'être repêché par des autorités qui voulurent bien, quoique méfiantes, lui confier la direction d'une bibliothèque qu'on désirait plus largement ouverte. Elle le fut, et, dès lors, cataloguant, lisant un peu, il fut le serviteur docile d'un public mélangé ; tenta parfois de faire partager ses goûts, subit souvent ceux d'autrui et laisse ainsi des collections où le médiocre et le passager ont permis l'acquisition du meilleur. »

Qu'on ne s'y trompe pas, sous les dehors artistes d'un dilettante, d'un amateur, Monsieur William Hirschy a accompli sans bruit une tâche importante, et donné à la Bibliothèque cette base solide sur laquelle elle ne peut que s'accroître et prospérer.

J. B.

Wirtschaftswissenschaftliche Dokumentation

Wie bereits gemeldet, hat im letzten Herbst die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Herrn Dr. *Leo M. Kern*, Bibliothekars des Eidg. Statistischen Amtes und Bearbeiter der „Schweiz. Bibliographie für Statistik und Volkswirtschaft“, für das Wintersemester 1942/43 den Auftrag erteilt, an der juristischen Fakultät der Universität Bern versuchsweise eine wöchentliche Vorlesung über wirtschaftswissenschaftliche Dokumentation zu halten.

Dieser Versuch hat einen vollen Erfolg gezeigt ; 51 eingeschriebener. pol. — Studenten hörten sich die Vorlesung mit grossem Gewinn an.

Auf Grund einer erneuten Eingabe des wirtschaftswissenschaftlichen Verbandes an der Universität Bern und auf Antrag der juristischen Fakultät, hat nun der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner Sitzung vom 12. März 1943 Herrn Dr. Kern ermächtigt, auch in Zukunft je im Wintersemester ein Kolleg über dieses Sondergebiet zu lesen.

Gb.

Luzern, Zentralbibliothek

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat eine Botschaft mit Dekretsentwurf über die Vereinigung der kantonsbibliothek und Bürgerbibliothek zur Zentralbibliothek Luzern.

Die Botschaft schildert die Geschichte der Kantonsbibliothek, der Bürgerbibliothek und der Zentralisationsbestrebungen, die im Vertrag zwischen dem Staate Luzern und der Korporationsbürgergemeinde Luzern als Eigentümerin der Bürgerbibliothek ihren

Abschluss fanden. Dieser Vertrag vom 4. auf 29. Oktober 1940 sieht die Vereinigung der Kantonsbibliothek und der Bürgerbibliothek zur „Zentralbibliothek Luzern“ in einem zu erstellenden *Neubau* vor. Die von der Bürgerbibliothek eingebrachten Bücherbestände bleiben Eigentum der Korporationsbürgergemeinde. Die Verwaltung und Leitung der neuen Zentralbibliothek untersteht dem Erziehungsrate und dem Regierungsrate. In der Organisation ist eine *Bibliothekskommission* vorzusehen, in welcher der Korporationsbürgergemeinde Luzern und andern Gemeinden und Institutionen, die grössere periodische Beiträge an die Zentralbibliothek leisten, ein angemessenes Vertretungs- und Wahlrecht eingeräumt werden soll. Die Mehrheit der Bibliothekskommission wird jedoch vom Regierungsrat gewählt.

An die *Baukosten des Bibliothekgebäudes* und die Verwaltungskosten leistet die Korporationsbürgergemeinde Luzern eine Abfindungssumme von 350 000 Fr. Die Einwohnergemeinde Luzern hat sich im Vertrag vom 5. März 1942 zu einem jährlichen Beitrag von 8000 Fr. verpflichtet. Die Hälfte dieses Beitrages ist für zusätzliche Neuanschaffungen zu verwenden.

Die Vereinigung der beiden Bibliotheken ist als eine dauernde gedacht. Der Vertrag kann aber erstmals nach einer Geltungsdauer von 40 Jahren und dann von 20 zu 20 Jahren gekündigt werden.

Gleichzeitig unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Genehmigung einen *Kaufvertrag*, durch welchen der Staat zum Preis von 360 000 Fr. von der Erbgemeinschaft Roman Abt die *Liegenschaft „Freienhof“* an der Reuss erwirbt. Es besteht die Absicht, diese Liegenschaft für den Bau der Zentralbibliothek zu verwenden.

In seine Sitzung des 25. Mai 1943 genehmigte der Rat den Kaufvertrag und *stimmte dem Dekret über die Vereinigung Diskussions los zu.*

Stellengesuch.

Ficker, Wilfried von Basel (Basel, Strassburgerallee 122) geb. 1919 in Basel, protestantisch, Sdt. des Flab. Det. 100. Maturität. Antiquariatslehre bei Braus-Riggenbach, Basel (2 Jahre) mit eidg. Fähigkeitsausweis, 9 Monate Praxis als Antiquar. Studium Phil. I. Univ. Basel (2 Sem.). Anstellung and der Bibliothek des Verbandes schweizer. Konsumvereine (7 Monate). Volontariat an der Oeffentl. Bibl. der Universität Basel. Zeugnis der Vereinigung schweizer. Bibliothekare. Deutsch, Französisch, Englisch. Maschinenschreiben, Stenographie. Sucht Beschäftigung in wissenschaftlicher Bibliothek.